



Christian Bernreiter

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2422 B. 8. November
2022

Unser Zeichen
StMB-19-40311.2-3-9-3

München, 02.12.2022

Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dipl.-Ing. Ursula Sowa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 08.11.2022 betreffend "Geeignetheit staatlicher Liegenschaften für Photovoltaik in Oberfranken"

Anlagen
Photovoltaik-Anlagen in Betrieb in Oberfranken
Photovoltaik in Planung und Ausführung in Oberfranken

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Ausweislich des Ministerratsbeschlusses vom 6. November 2022 sollen den Ressorts insgesamt 125 Mio. Euro bzw. entsprechende Verpflichtungsermächtigungen zur Erschließung noch offener Potentiale von Photovoltaik bereitgestellt werden. Die Staatsministerien und ihre nachgeordneten Dienststellen wurden beauftragt, die Maßnahmen in eigener Zuständigkeit umzusetzen.

Zu 1.: Wie viele staatliche Gebäude gibt es in Oberfranken?

In Oberfranken befinden sich 1.024 bauliche Anlagen im Eigentum des Freistaats Bayern. Diese große Anzahl ergibt sich aus der Struktur der zugrundeliegenden Datenbank. Auch für Photovoltaik irrelevante bauliche Anlagen sind darin enthalten, wie beispielsweise Fahrradunterstände, Tiefgaragen, sehr kleine Gebäude, Anbauten oder Nebengebäude.

Zu 2.1: Welche Dächer staatlicher Gebäude sind in Oberfranken hinsichtlich ihrer Eignung für Photovoltaik bereits geprüft worden?

Es wurden alle Dächer baulicher Anlagen von den Staatlichen Bauämtern auf deren grundsätzliche Eignung geprüft.

Zu 2.2: Gibt es Zeitpläne für die konkrete Prüfung ausstehender Dächer?

Die Prüfung der grundsätzlichen Eignung ist erfolgt, Prüfungen von Einzelobjekten im Detail erfolgen fortlaufend im Zuge der weiteren Umsetzung.

Zu 2.3: Werden auch eigene Parkplatzflächen in die Prüfung möglicher Flächen für PV-Strom mit einbezogen?

Der Fokus im Bereich des Staatlichen Hochbaus liegt aktuell auf der Belegung von geeigneten Dachflächen. Eigene Parkplatzflächen sind indirekt berücksichtigt, wenn sie sich unter oder innerhalb von baulichen Anlagen befinden, welche geeignete Dächer aufweisen.

Zu 3.1: Welche Dächer staatlicher Gebäude sind in Oberfranken nicht für Photovoltaik geeignet?

Zu 3.2: Welche Gründe werden für die angebliche Nichteignung der Dächer in Oberfranken jeweils konkret angeführt?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kriterien für die Nichteignung einer baulichen Anlage sind unter anderem Statik, Verschattung, Zustand des Daches, freie Dachfläche, Denkmalschutz, gestalterische und kommunale Satzungen, Brandschutzthemen, anstehende Sanierungen, Sicherheitsaspekte, technische Infrastruktur im Gebäude und weiteres mehr. Eine zentrale Erfassung der Kriterien der Nichteignung wäre mit erheblichem Aufwand verbunden und würde den Geschäftsbetrieb der Staatlichen Bauämter in einem nicht mehr vertretbaren Maße beeinträchtigen.

Zu 4.1: Auf welchen Dächern staatlicher Gebäude in Oberfranken ist bereits eine Photovoltaikanlage installiert?

Die in der Anlage 1 dargestellten Photovoltaikanlagen wurden bereits auf staatlichen baulichen Anlagen in Oberfranken installiert.

Zu 4.2: Auf welchen Dächern staatlicher Gebäude in Oberfranken wird eine Photovoltaikanlage installiert (in Planung oder in Bau)?

Die in der Anlage 2 dargestellten Photovoltaikanlagen befinden sich derzeit auf staatlichen baulichen Anlagen in Oberfranken in Planung oder in Bau.

Zu 4.3: Auf welchen Dächern staatlicher Gebäude in Oberfranken wird keine Photovoltaikanlage installiert, obwohl sie geeignet wären?

Alle geeigneten baulichen Anlagen sind für eine zukünftige Photovoltaiknutzung vorgesehen.

Zu 5.1: Wurden bestehende Photovoltaikanlagen durch die staatlichen Bauämter oder die IMBY umgesetzt?

Die bestehenden Photovoltaikanlagen wurden sowohl durch die Staatlichen Bauämter als auch durch die Immobilien Freistaat Bayern umgesetzt.

Zu 5.2: Gab es Kooperationen mit Unternehmen, Stadtwerken oder Genossenschaften?

Bislang gab es keine Kooperationen mit Unternehmen, Stadtwerken oder Genossenschaften.

Zu 5.3: Besteht prinzipiell Offenheit gegenüber dem Modell, die Umsetzung der Anlagen in die Hand von Energiegenossenschaften zu geben?

Derzeit hat die Immobilien Freistaat Bayern zwei Ausschreibungen zur Verpachtung von insgesamt 66 Dächern in Oberbayern und Schwaben veröffentlicht. An diesen Ausschreibungen können sich Unternehmen, Stadtwerken und Genossenschaften beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christian Bernreiter
Staatsminister